



Allgemeine Nutzungs- und Sicherheitsbestimmungen zum Bogenschießen (inkl. Haftungsausschluss)

1. Nutzungsbestimmungen

- Die Bogensportziele dürfen nur von Berechtigten genutzt werden, die diese Nutzungsbestimmungen gelesen und durch Ihre Unterschrift akzeptiert haben.
- Berechtig ist, wer eine Mitgliedschaft des Vereins SC Hümmerich abgeschlossen hat.
- Berechtig sind Gäste die sich bei dem SC Hümmerich zum Schnupperschießen angemeldet haben.
- Schützen unter 18 Jahre dürfen nur in Begleitung eines volljährigen Erziehungsberechtigten am Bogenschießen teilnehmen.
- Anfänger werden vom SC Hümmerich oder einem Beauftragten in diese Bestimmungen und die grundlegenden Schiesstechnik eingewiesen.
- Grundsätzlich gilt, dass ein selbständiges Schießen auf dem Gelände erst nach Beherrschung einer grundlegenden Schiesstechnik und Unterzeichnung dieses Dokumentes erlaubt ist.
- Das Schießen mit waffenscheinpflichtigen Waffen ist nicht erlaubt.
- Die Nutzung von Armbrüsten, Compound-Bögen ist nicht gestattet.

2. Haftungsausschluss und Versicherung

- Die Ausübung des Bogensports erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eine Haftung des Vereins (SC Hümmerich), des Grundstückeigentümers oder Dritte ist ausgeschlossen. Für Sach- und/oder Personenschäden auch für Dritte oder Wild, haftet der Verursacher/Bogenschütze.
- Jeder Bogenschütze muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.

Bitte wenden!
↪

3. Sicherheit

Folgende Sicherheitsbestimmungen sind zwingend einzuhalten:

- Auf dem Treppenweg oberhalb des Teiches ist während des Bogenschießens ein Wanddreieck oder ein Hinweis für Wanderer aufzustellen.
- Schützen, die in angetrunkenem Zustand das Gelände betreten, wird das Bogenschießen untersagt.
- Sind bei Ankunft bereits weitere Schützen oder Personen auf dem Gelände, ist besondere Vorsicht beim Schießen erforderlich.
- Es darf nur auf die aufgestellten Ziele geschossen werden. Die Schussrichtung vom Weg in den Hang hinein (aufgestellte Ziele) ist zwingend einzuhalten
- Der Bogen darf mit aufgelegtem Pfeil nur in Richtung der Zielscheibe/3D Ziele ausgezogen werden.
- Vor jedem einlegen des Pfeils in den Bogen, hat sich jeder Schütze zu vergewissern, dass sich im Gefahrenbereich in Schussrichtung zum Ziel (auch hinter dem Ziel) in einem Winkel von mind. 30 Grad und mind. 50m keine Personen oder Tiere aufhalten. Ist dies nicht der Fall, ist der Pfeil vom Bogen zu entfernen.
- Hoch-, Senkrecht- und Weitschüsse über die Ziele hinaus, sind auf dem gesamten Gelände grundsätzlich verboten. Die Zielausrichtung ist stets „von unten“ ins Ziel vorzunehmen
- Jeder der nicht aktiv schießt, hat sich hinter dem Schützen aufzuhalten; keiner darf sich vor einen Schützen stellen.
- Der Pfeil darf erst unmittelbar vor dem Schießen auf den Bogen gelegt werden.
- Die Pfeilsuche darf erst dann durchgeführt werden, wenn kein anderer Schütze mehr schießt. Eine Abstimmung unter den Schützen ist zwingend durchzuführen und die Pfeilsuche bzw. das Pfeilziehen mit der deutlichen Frage „Frei?“ anzukündigen.

4. Sonstiges

- Jeder Anwesende ist angehalten, auf Sauberkeit des Geländes zu achten und keinen Müll zu hinterlassen. Anfallender Müll ist von dem Verursacher zu entsorgen.
- Fahrzeuge (bspw. PKWs) dürfen die Wege zwar befahren, müssen aber außerhalb des Zielbereiches abgestellt werden. Jedoch sollte im Sinne des Naturschutzes nur dann ein Fahrzeug benutzt werden, wenn bspw. Materialtransporte (bspw. Ziele) dies zwingend notwendig macht.
- Bei Dunkelheit ist die Zufahrt zum Gelände mit motorbetriebenen Fahrzeugen zum Schutz des Wilds untersagt.
- Alle Schützen sind verpflichtet, nur auf die vorhandenen Ziele des SC Hümmerich zu schießen

5. Behandlung der Ziele

Bitte wenden!
↩

- Es sind ausschließlich saubere Scheiben- und 3D Spitzen erlaubt - Jagdpfeile und andere Spitzen sind verboten.
- Beschädigungen an den Zielen und evtl. auftretende Sicherheitsmängel sind umgehend den SC Hümmerich zu melden. (Ansprechpartner: Christoph Houben 02687-927693 o. 0171-9900087)
- Die Pfeile sind Material schonend aus den Zielen zu ziehen. Es ist darauf zu achten, dass keine Personen durch das Ziehen der Pfeile verletzt werden.
- Um das Material zu schonen und um beide Hände frei zu haben, sollten der/die Bogenständer benutzt werden oder der Bogen vorher sicher abgestellt werden.

Ort, Datum

Name/Namen und Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen